

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 175 (2009)

Heft: 06

Artikel: Meinungsaustausch mit bürgerlichen Parlamentariern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meinungsaustausch mit bürgerlichen Parlamentariern

Vom neuen sicherheitspolitischen Bericht wird allgemein viel erwartet. Es wäre jedoch falsch, die Armeegeschäfte bis zum Vorliegen des Berichtes Ende Jahr zu sistieren, in der Hoffnung, dass sich dann leichter Mehrheiten fänden. Die anfangs April veröffentlichten Mängel der Armee sind mit Priorität auszumerzen.

Die sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) behandelten seit der Frühlingsession eine Reihe von Geschäften, mit denen sich auch der Vorstand der SOG auseinandergesetzt hat. Es war ihm deshalb wichtig, seine Positionen den bürgerlichen Mitgliedern der SiK beider Räte in einem Meinungsaustausch bekannt zu geben. Der runde Tisch fand Ende April unter Leitung von SOG-Präsident Hans Schatzmann während der Sondersession des Nationalrats statt.

Anti-Piraterie-Einsatz Atalanta

Am 22. April 2009 hat der Bundesrat in seiner Botschaft bekräftigt, dass die Schweizer Armee einen Einsatz zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta leisten solle. Das Vorgehen des Bundesrats erfüllt im Wesentlichen die Forderungen, die die SOG an einen solchen Einsatz stellt (siehe ASMZ Nr. 1/2009).

Wie sich am runden Tisch zeigte, ist die Meinungsbildung bei den Fraktionen zur Vorlage des Bundesrats noch nicht abgeschlossen. Anders als vom Bundesrat beabsichtigt, wird der Erstrat das Geschäft nicht in der Sommersession behandeln, da zur geplanten Änderung des Militärgesetzes, die zwar nicht direkt mit dem Atalanta-Einsatz zusammenhängt, Mitte Mai Anhörungen der interessierten Kreise stattfinden. Auch die SOG wird angehört. Sie begrüsst die geplante Ergänzung im Militärgesetz, die es den Schweizer Soldaten ermöglicht, auch zugunsten anderer Staaten gegen Piraten zu intervenieren. Denn in der Praxis dürfte die geltende Bestimmung, die nur den Einsatz der Armee bei Schiffen des UNO-Welt-ernährungsprogrammes und bei eigenen Handelsschiffen vorsieht, kaum korrekt umsetzbar sein.

Für die SOG ist klar: Die Armee, in diesem Fall das Armeee-Aufklärungsdet-

chement 10, ist in der Lage, den vorgesehenen Einsatz auszuführen. Der Entscheid für oder wider den Einsatz von Armeeangehörigen gegen Piraten ist rein politischer Natur. Entsprechend unterschiedlich beurteilen die Parlamentarier die Notwendigkeit. Während für die einen im Indischen Ozean vor allem ein Machtkampf von geostrategischen Dimensionen stattfindet, aus dem sich der neutrale Kleinstaat Schweiz besser heraushält, stellen andere die Frage nach dem existentiellen Notstand, der den Beizug der Armee rechtfertigen würde, derweil für Dritte die schweizerischen Interessen und die internationale Solidarität als Interventionsgrund überwiegen. Die SOG hätte in Anbetracht der sich abzeichnenden Auseinandersetzung einen raschen Entscheid begrüsst. Der Armee dürften die Diskussionen, die sich nun mindestens bis in den Herbst hineinziehen, kaum Vorteile bringen.

Revision 09 des Militärgesetzes

Hans Schatzmann appellierte an die Parlamentarier, der Revision in der Sommersession zum Durchbruch zu verhelfen. Drei Punkte hob er dabei hervor:

1. Bei nachgewiesenem Bedarf soll ein Ausbildungs-WK im Ausland obligatorisch erklärt werden können. Ein einzelner Ausland-WK innerhalb einer Dienstpflichtperiode von 6 Jahren ist für die Miliz tragbar, zumal das nicht automatisch heisst, dass alle drei WK-Wochen im Ausland verbracht werden.
2. Das Berufspersonal soll nicht durch Gesetz zu einem Auslandeinsatz verpflichtet werden. Der Auslandeinsatz sollte auch nicht beförderungsrelevant sein. Dies belastet das Berufspersonal unnötig und widerspricht dem Grundsatz der Freiwilligkeit bei Auslandeinsätzen.

3. Assistenzdienst im Innern soll möglichst bleiben, z.B. für einen Einsatz zugunsten des WEF.

Die Befürworter des Ausbildungsobligatoriums waren sich einig, dass zur Erreichung der Kampftauglichkeit ein kombinierter Einsatz im Ausland geübt werden muss.

Armeefinzen

Soll die Armee mit den bisherigen Eckwerten weitergeführt werden, braucht sie kurzfristig mindestens eine Milliarde mehr. Erhalten kann sie diese Mittel nur, wenn die bürgerlichen Fraktionen zusammenstehen. Diese müssen zudem zwingend verhindern, dass die Armee im nächsten Entlastungsprogramm wieder zur Kasse gebeten wird; seit Jahren dient die Landesverteidigung als finanzpolitischer Steinbruch. Erwartet man von der Armee bestimmte Fähigkeiten, sind ihr dafür die nötigen Mittel zu geben. Von einer Sicherheitspolitik, die nur noch über die Finanzen definiert und gesteuert wird, ist endlich Abschied zu nehmen.

Verbot der Kanistermunition

Die SOG nahm mit grosser Besorgnis zur Kenntnis, wie leichtfertig die Unterzeichnung der Dubliner Konvention zustande kam. Mittlerweile hat Finnland aus militärischen Gründen auf die Ratifikation verzichtet. Die SOG setzt ihre Hoffnung deshalb auf Bundesrat Maurer, der in der Ratifikationsbotschaft aufzeigen will, welche Auswirkungen das Übereinkommen auf die Verteidigungskompetenz der Schweizer Armee haben wird. Die SOG wird mit allen Mitteln versuchen, die Ratifikation der Dubliner Konvention und die daraus resultierende gravierende Schwächung der Armee zu verhindern. ■